### Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



## **Niederschrift**

über die öffentliche

### 33. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.01.2024
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:25 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 11 der 12 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Stadtrat Gregor Glötzl war im Vorfeld entschuldigt. Es nahm kein Vertreter an der Sitzung teil.

Stadtrat Josef Schießl nahm ab 18:02 Uhr an der Sitzung teil

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

### Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Von der Mittelbayerischen Zeitung war Herr Thomas Rieke anwesend.

Die öffentliche Sitzung wurde um 18:25 Uhr geschlossen, Bürgermeister Thomas Gesche eröffnete die nicht öffentliche Sitzung um 18:26 Uhr und schloss diese um 18:35 Uhr.

# Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

Funktion		
Name, Vorname	Bemerkung	
1. Bürgermeister:		
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister		
Ausschussmitglieder:		
Glatzl, Hans Stadtrat		
Glötzl, Gregor Stadtrat	entschuldigt, Vertreter Stadtratsmitglied Schreiner fehlte ebenfalls entschuldigt	
Hitzek, Michael Stadtrat		
Hofmann, Thomas Stadtrat		
Krebs, Bernhard Stadtrat		
Mulzer, Barbara Stadträtin		
Schießl, Josef Stadtrat	Stadtratsmitglied Josef Schießl betrat den Sitzungssaal um 18:02 Uhr	
Singerer, Peter Stadtrat		
Steinbauer, August Stadtrat		
Wein, Norbert Stadtrat		
Wein, Peter Stadtrat		
Stellvertreter		
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	Vertretung für Herrn Markus Bäuml	
Ortssprecher:		
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	fehlte entschuldigt	
Verwaltung:		
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	anwesend	
Schneeberger, Gerhard, VR Bauverwaltung	anwesend	
Schriftführerin:		
Baumann, Sigrid	anwesend	

## Nicht anwesend waren:

Funktion	
Name, Vorname	Bemerkung
Ausschussmitglieder:	
Bäuml, Markus Stadtrat	entschuldigt, wurde vertreten durch Stadtratsmitglied / 2. Bgm.Josef Gruber
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Verwaltung:	
Süß, Markus Klimaschutzmanager	
Weiß, Wolfgang, VerwFachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	

## **Tagesordnung**

### A) Öffentliche Sitzung:

- Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2023
- 2. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 2.1 Erweiterung eines bestehenden Einzelhandelsgeschäftes für Lebensmittel auf dem Grundstück FINrn. 1565/1, Gem. Burglengenfeld, Regensburger Str. 62, 93133 Burglengenfeld Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 2.2 Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück FlNr. 2332, Gemarkung Burglengenfeld, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 93133 Burglengenfeld - Tektur - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG
- 4. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

### **Protokoll**

### A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:328

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung
	vom 07.12.2023

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 10 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 07.12.2023 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 07.12.2023 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja 11 Nein 0

#### **Beschluss**

Nr.:329

Gegenstand:	Erweiterung eines bestehenden Einzelhandelsgeschäftes für Le-
	bensmittel auf dem Grundstück FINrn. 1565/1, Gem. Burglengenfeld,
	Regensburger Str. 62, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des ge-
	meindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

#### Sachdarstellung, Begründung:

Die Unternehmensgruppe eines Lebensmittel-Discounters plant die Erweiterung eines bestehenden Einzelhandelsgeschäftes für Lebensmittel auf dem Grundstück FINr.1565/1, Gem. Burglengenfeld, Regensburger Str. 62, 93133 Burglengenfeld.

Es soll im nordöstlichen Eingangsbereich ein Baukörper mit Flachdach an das bestehende Gebäude mit 17,65 m x 10,47 m angebaut werden, so dass sich die Verkaufsfläche von ursprünglich 954,61 m² auf dann 1.117,67 m² erhöht. Da sich die max. Verkaufsfläche unter 1.200 m² hält, ist die Erweiterung gem. § 11 Abs. 3 BauNVO noch als unwesentliche Auswirkung bezüglich der Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu bewerten.

Bedingt durch die Erweiterung in den Parkplatzbereich, wird die Zufahrt neu angelegt und nach vorne verlegt. Die Ausfahrt in Richtung McDonalds bleibt so bestehen.

Es werden im geplanten Anbau eine Nachkassenzone, ein Windfang und ein neuer Pfandautomat angeordnet, so dass zudem durch den Anbau des Gebäudes im bestehenden Markt mehr Platz für eine übersichtliche Anbietung des Warensortiments finden wird und die Kühlregalstrecke verlängert werden kann. Außerdem soll die Backwelt vergrößert werden.

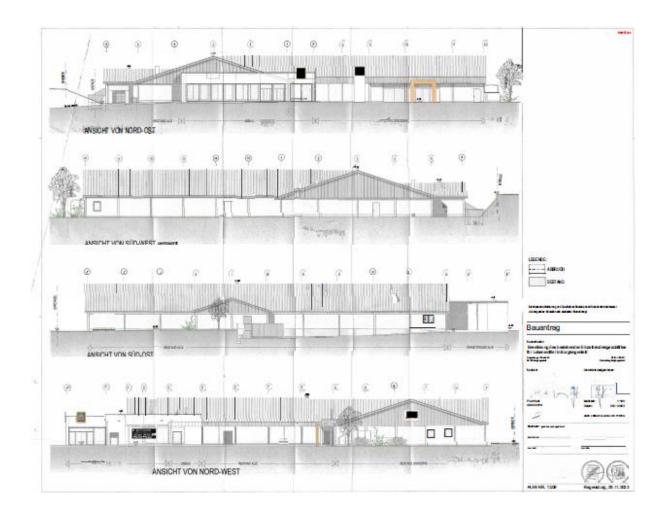
Die Stellplatzpflicht wird mit 122 Stellplätzen ordnungsgemäß nachgewiesen.

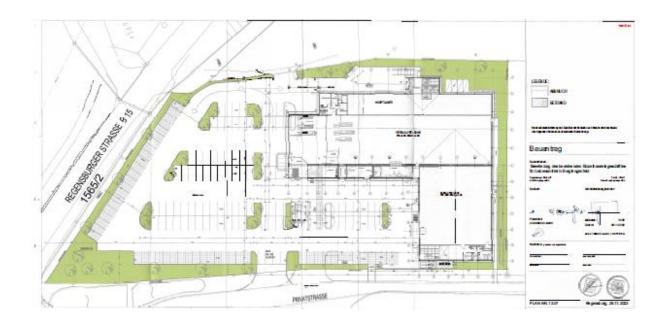
### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, zur Erweiterung eines bestehenden Einzelhandelsgeschäftes für Lebensmittel auf dem Grundstück FINr.1565/1, Gem. Burglengenfeld, Regensburger Str. 62, 93133 Burglengenfeld, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### <u>Abstimmungsergebnis</u>

Ja 12 Nein 0





Erweiterung des bestenden Einzelhandelsgeschäft für Lebensbmittel	
in Burglengenfeld, Regensburger Str. 62	

Grundstücksgröße: 9.347,00 m<sup>2</sup> Flst.-Nr.: 1565/1 Berechnung der bebauten Fläche: Bestand (LM): 24,73 \* 59,23 + 11,73 \* 5,25 + 27,63 \* 4,30 1.645,15 m<sup>2</sup> Anbau (LM): 17,65 \* 10,47 + 17,075 \* 4,30 258,22 m<sup>2</sup> bebaute Fläche - LM gesamt: 1.903,37 m<sup>3</sup> Bestand (Drogerie): 25,00 \* 32,54 813,50 m<sup>2</sup> bebaute Fläche - DROGERIE gesamt: 813,50 m<sup>3</sup> Befestigte Fläche - gesamt: 4.792,59 m<sup>2</sup> Berechnung der GRZ und GFZ: GRZ: (1.903,37 m² LM + 813,50 m² DROGERIE + 4.792,59 m² Parkplatzfläche) : 9.347 m² 0,803 GFZ: (1.903,37 m² LM + 813,50 m² DROGERIE) : 9.347 m² 0,291 Berechnung des umbauten Raumes: 59,23 \* 24,73 \* (3,51 + 0,25) + 24,73 \* 4,085 \* 59,23 \* 0,5 11,73 \* 5,25 \* (3,51 + 0,49) + 11,73 \* 1,97 \* 5,25 \* 0,5 Bestand (LM: 11,73 \* 1,97 \* 5,865 / 6 27,605 \* 4,30 \* (3,80 + 0,25) 0,525 \* 0,20 \* 27,805 \* 0,5 9.311.04 m<sup>3</sup> 17,65 \* 10,47 \* (4.80 + 0.25) Anbau (LM): 17,075 \* 4,30 \* (4,80 + 0,25) 1.304.00 m<sup>3</sup> 10.615,04 m<sup>3</sup> Umbauter Raum - LM gesamt: Berechnung der Baukosten: 1.304,00 m<sup>3</sup> \* 450,00 €/m<sup>3</sup> = 800,00 m<sup>2</sup> \* 200,00 €/m<sup>2</sup> = 586.800,00 € KGR 300 - 400

 KGR 300 - 400
 1.304,00 m³ \* 450,00 €/m³ = 586.800,00 €

 KGR 500
 800,00 m² \* 200,00 €/m² = 160.000,00 €

 KGR 700
 ca. 15,0% von KGR 300-500
 112.020,00 €

 Baukosten Erweiterung:
 858.820,00 €

#### Stellplatzberechnung nach den amtlichen Richtlinien:

0

 Verkaufsfläche LM
 1.199,80 m² : 30 m²/St. =
 40 Stellplätze

 Verkaufsfläche DROGERIE
 652,12 m² : 30 m²/St. =
 22 Stellplätze

 62 Stellplätze
 62 Stellplätze

Es sind 122 Stellplätze vorhanden. Die Stellplatzpflicht ist somit erfüllt.

#### Aufstellung der Nutzfläche:

Erweiterung des bestehenden Einzelhandelsgeschäftes für Lebensmittel in Burglengenfeld, Regensburger Str. 62	Nutzur (N	gsfäche IUF)		Technikfläche (TF)	Verkenraflæhe (VF)
		ausgewase Verkaufsfäd		7000	
1) Verkauf (954.61 Bescand + 163.06 Enweiterung)		1117,67			
2) Nachkassenzone (Neu)		43.76			
3) Windlang (Neu)		38,87			
		1199,80	m'		
t) Pfancraum (Neu)	41,50				
b) Rur					19.94
5) O+G Lager	35,11				
7) Backweit	52,90				
s) Flur			- 1	9.27	
9) Hauptager	339.38		- 1		
O) Ramperbereich	24,10		- 1		
11) Köllung	36,02		1		
(2) Alden- und Tresorraure	12,96		1		
3) Vorraum					8.99
4) WC-Herren	3,08		1		
15) WCDames	3.06				
16) Personalinium	15,57		- 1		
7) Umk eide	8,38				
8) HA-Raum Electro				3.74	
9) HA-Raun Heizung			1	5.23	
Nutzfláche gesamt: 1.809,95	m² 1	.771,88	+	15,24	19.83

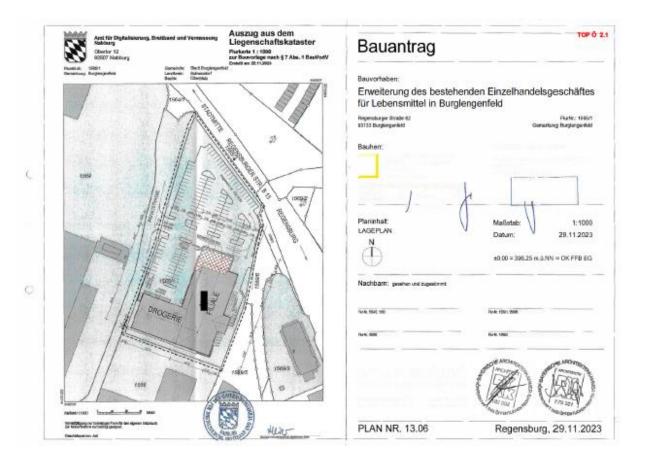
Regensburg, den 29 11.2023

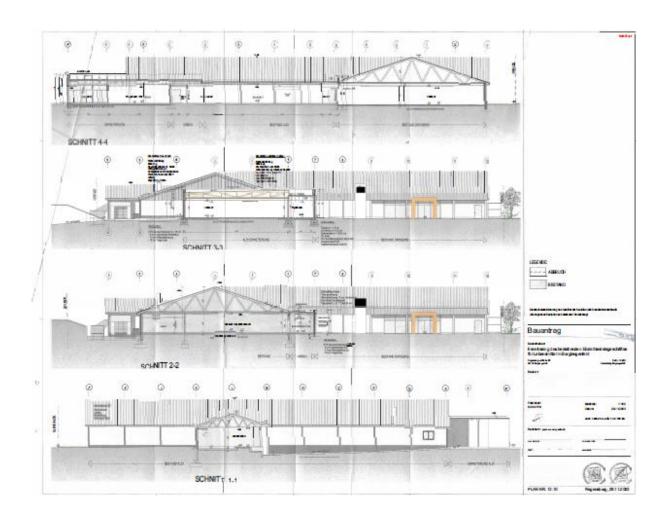
Uptes orth Bauhar

fall lotd

O TOTAL -

Seite 2/2





#### **Beschluss**

Nr.:330

Gegenstand:	Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück FINr.
	2332, Gemarkung Burglengenfeld, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1,
	93133 Burglengenfeld - Tektur - Erteilung des gemeindlichen Ein-
	vernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Für das Bauvorhaben in der Johann-Sebastian-Bach-Str. 1 "Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 24 Wohneinheiten" gibt es bereits einen Bauantrag aus dem Jahre 2017, der im August 2018 vom Landratsamt Schwandorf genehmigt wurde. Diese Baugenehmigung ist allerdings nach Ablauf von vier Jahren nicht mehr rechtswirksam. Zu dem Bauantrag aus 2017 hatte zudem eine Nachbarklage vor dem Verwaltungsgericht Regensburg keinen Erfolg.

Die Einreichung des Bauantrags begründet sich auf die mittlerweile geänderte bauordnungsrechtliche Grundlage, den Satzungen der Stadt Burglengenfeld. Daraus ergeben sich Änderungen für die nachzuweisenden Stellplätze und Neubemessung der Abstandsflächen. Beide Satzungen wurden erst nach Einreichung des Bauantrages aufgestellt. Die Stellplatzsatzung vom 19.12.2018 in der sich die Richtzahlen je Wohneinheit in Mehrfamilienhäuser geändert hat und die Abstandsflächensatzung vom 25.01.2021 welche durch Konkretisierung im April 2023 ersetzt wurde.

Beide Satzungsvorgaben wurden nun in der neuen Eingabeplanung berücksichtigt. Die Anzahl der Wohneinheiten 2 x 12, das Bauvolumen und somit die Einstufung in die Gebäudeklasse 3, sind unverändert geblieben.

Die notwendige Anzahl der Stellplätze hat sich aufgrund der Satzung von 36 St. auf 42 St. erhöht. Hinsichtlich der Abstandsflächen ergeben sich nach ansatzweiser Prüfung, geringfügige Änderungen. Die genaue Prüfung hierzu obliegt der unteren Baubehörde.

Hintergrund der erneuten Einreichung der 2 Mehrfamilienhäuser mit 24 Wohneinheiten ist die derzeit laufende Klage vor dem Verwaltungsgericht für den Genehmigungsbescheid aus 2022, der den "Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 30 Wohneinheiten und einer zentralen Tiefgarage" vorsieht.

Der Bauherr will damit Vorsorge treffen, im Falle eines für ihn negativen Urteils, zumindest die kleinere Variante aus 2017, verwirklichen zu können.

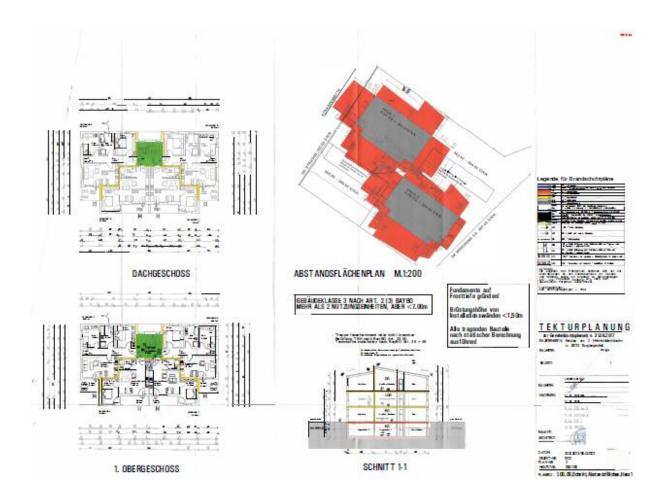
Nach der Geschäftsordnung wäre wegen der Gebäudeklasse 3 eigentlich der 1. Bürgermeister zuständig. Auf Grund der Vorgeschichte des Vorhabens, wird der Bauantrag jedoch dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

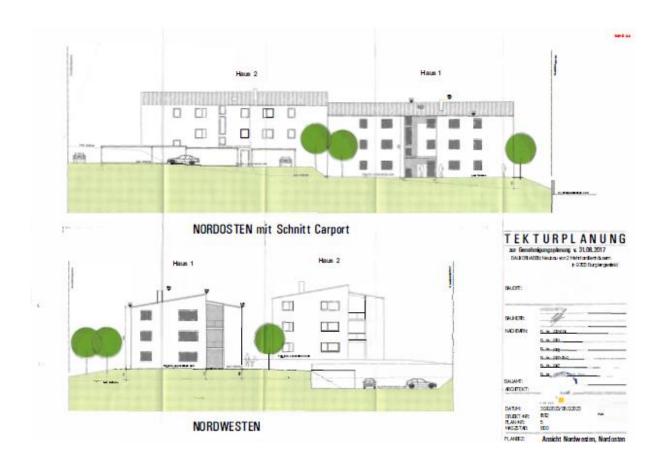
### **Beschluss:**

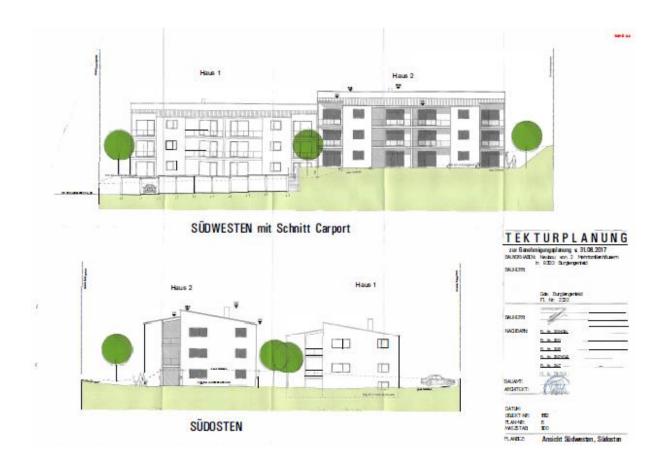
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, zum Bauantrag für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück FINr. 2332, Gemarkung Burglengenfeld, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 93133 Burglengenfeld, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### <u>Abstimmungsergebnis</u>

Ja 0 Nein 12







**TOP Ö 2.2** 

ARCHITEKTEN & INGENIEURE

Bauvorhaben:

Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern in 93133 Burglengenfeld

Erläuterung zur Überdeckung der Abstandsflächen:

CONTRACTOR

Die Überdeckung der Abstandsflächen betrifft nur die Abstandsflächen von Wänden die in einem Winkel von 90° (>75°) zueinander stehen, zudem ist die Belichtung uns Besonnung der betroffenen Räume nicht gefährdet.

#### Ergänzung:

Das Haus 1 beeinträchtigt durch die Lage im Nord-Westen des Grundstücks die Belichtung und Besonnung das Haus 2 nicht.

Die von der Überschneidung betroffen Räume in Haus 1 sind entweder nach 2 Seiten "wie Küche/Essen/Wohnen Wohnung 2+6 + 10 und das Schlafzimmer der Wohnung 3 +7+11, belichtet oder haben ausreichend große Fensterflächen wie Küche/Essen/Wohnen in den Wohnungen 3+7 +11.

Schwandorf, 14.12.2023





Stellplatzna	chweis				Se	
Bitte ausfüllen mit Ihren persönlichen Angaben	Gemarkung Burglengenfeld		Flur-Nr.			
	Gemende		Staße, Hausnum		-	
	Stadt Burglengenfeld Verwaltungsgemeinsch			Johann-Sebastian-Bach 1 Gemeindeteil		
	Verwallungsgertensch		Gemeindesen			
	Art des Vorhabens Neubau von 2 Mehrfa in 93133 Burglengen					
	Antragstetlerin / Antrags	steller - Name	Vomame	Telefo	n (mit Vorwahl)	
	Straße, Hausnummer	55444, 12597 F.A	1 2000000	11/2/06		
			PLZ, Ort 93055 Regensb	urg		
n Angaben zu rem Bauvorhaben	Nutzungsart	Fläche in m²	Stell platzschlüs	sel	Summe	
tte ausfüllen mit en Angaben zu rem Bauwortsahen	Gemäß den Richtlink Nutzungsart	Miles and the second		sel	Summe	
	12 Wohnungen	81m²	60-109,9m² => 2 Stpl	Wohnung	2	
	12 Wohnungen	54m²	40-59,9m² => 1,5 Stpl	/ Wohnung		
	Summe 1					
	Belastung aus frem	den Grundstück			Summe	
itte ausfüllen mit en Angaben zu rem Bauvorhaben		den Grundstück				

	Ausgenehmigten Bestand anrechenbar		
	Nutzungsart Fläche in m²	Stellplatzschlüssel	Summe
litte ausfühlen mit Ien Angaben zu Inem Bauvorhaben			
	Summe 3		
	Stellplatzbedarf		Summe
itte ausfüllen mit en Angaben zu	Summe 1	THE PARTY	
rem Bauvorhaben	Summe 2	*	
	Summe 3	The state of the	olegi)
	Gesamtsumme:	Charles and the second	
	Stellplatznachweis		Summe
itte ausfüllen mit en Angaben zu	Auf eigenem Grundstück nachgewieserz	A Chan	
rem Bauvorhaben	in der Garage / Tiefgarage:		
	offen:		
	Auf Fremdgrundstück, Flurstücknummer:		
	können dringlich gesichert werden:		
	Ablöse antra g wird hiermit gestellt für:**		
	Gesamtsumme:		
	Datum. Unterschrift der Antragstelle rin bzw. des A 05.12.2023	n tragste liers	
itte mit aktuellem atum versehen und nterzeichnen		ntragstellers	

#### **Beschluss**

Nr.:331

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung
	von Ortsstraßen gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straße ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) als Ortsstraße zu widmen:

### Ortsstraße "Verbindungsstraße Hussitenweg IV – TOOM-Kreisverkehr"

Nach Abschluss des Bauleitverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "GE; MI, SO an der Umgehungsstraße" kann nun die Verbindungsstraße zwischen dem Baugebiet "Hussitenweg IV" und dem TOOM-Kreisverkehr als Ortsstraße gewidmet werden.

Diese Straße soll aus den Teilflächen der FIStNrn. 1558, 1569/11, Gem. Burglengenfeld, ab Einmündung in die Marie-Juchacz-Straße bis zur Einmündung in den Kreisverkehrsplatz der Umgehungsstraße in einer Länge von 270 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

#### Beschluss:

Der Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, die Teilflächen der FISt.Nrn. 1558 und 1569/11, Gem. Burglengenfeld, ab Einmündung in die Marie-Juchacz-Straße bis zur Einmündung in den Kreisverkehrsplatz der Umgehungsstraße in einer Länge von 270 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja 12 Nein 0

25.325,30 m<sup>2</sup>

21.375,70 m<sup>2</sup>

21.375,70 m<sup>2</sup>

21.375,70 m<sup>2</sup>

21.315,70 m<sup>2</sup>

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bür-
	germeisters

### Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Michael <u>Hitzek</u> spricht einen offenen Brief der Initiative Jugendzentrum im Städtedreieck an die Stadt Burglengenfeld zum Thema Kauf des Jugendzentrums an. Er möchte wissen, ob die Stadt schon darauf geantwortet hat. Dies wird von Bürgermeister <u>Gesche</u> verneint. Er möchte noch in dieser Woche darauf eingehen und sehen wie man in dieser Sache handeln soll. Er merkt an, dass ein Kauf für die Stadt aber auch keinen Sinn machen würde.

Stadtrat Hans <u>Glötzl</u> spricht die E-Tankstellen im Stadtgebiet an. Er sagt, diese würden teilweise nicht funktionieren. Speziell meint er die Ladesäule beim Parkhaus. Sebastian <u>Schelchshorn</u> von der Abteilung IT erklärt, dass hier der Ladecontroller defekt sei und der Bauhof sich bereits um die Reparatur kümmern würde.

Stadtrat Josef <u>Schießl</u> weist darauf hin, dass bei der am kommenden Samstag stattfindenden Informationsfahrt nach Roding nach der Besichtigung der dortigen Hochwasser-Maßnahmen im Anschluss auch eine Veranstaltung zum Thema Hochwasser-Schutz in Zeitlarn besucht werden könne.

Bürgermeister Thomas <u>Gesche</u> lädt alle Stadträte ein, an der Veranstaltung in Roding teilzunehmen und erwägt, nach Bedarf auch den Hochwasser-Schutz in Zeitlarn zu besichtigen.

Stadtrat Bernhard <u>Krebs</u> stellt die Frage nach einem eventuell neuen Träger des Kindergartens Don Bosco. Bürgermeister Thomas <u>Gesche</u> informiert, dass keine Änderungen des Trägers bekannt sind. Sollte dies aber dennoch einmal der Fall sein, wird es in jedem Fall ein kirchlicher Träger bleiben, evtl. mit Unterstützung z. B. der Kita-Caritas GmbH.

keine